



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Verena Osgyan, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Qualitätsstandards für das Signet „Bayern barrierefrei – Wir sind dabei!“ festlegen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, für das neu eingeführte Signet „Bayern barrierefrei – Wir sind dabei!“ Qualitätsstandards wie bei Gütesiegeln üblich zu definieren.

Begründung:

Bisher existierte in Bayern kein einheitliches Gütesiegel für barrierefreie öffentliche Gebäude, Einrichtungen oder Produkte. Es gibt lediglich bereichsspezifische Gütesiegel, wie das für barrierefreie Hotel- und Gaststättenbetriebe im Rahmen der Aktion „Reisen für Alle“.

Das Signet „Bayern barrierefrei – Wir sind dabei!“ erweckt nun den Eindruck, es handele sich um solch eine einheitliche Kennzeichnung, für dessen Vergabe die Erfüllung bestimmter Kriterien notwendig ist. Es handelt sich hierbei jedoch um kein tatsächliches Prüfzeichen oder Qualitätssiegel, da für die Vergabe schon bloße Absichts- oder Willenserklärungen der Ausgezeichneten ausreichen. Dies widerspricht jedoch der bisher gültigen Praxis, dass ein Gütesiegel tatsächlich etwas über die bereits erreichten Standards aussagt. Wenn jedoch eine bloße Absichtserklärung ausreicht, um das Siegel zu bekommen, ist das ein vom Staatsministerium geförderter Betrug an den Menschen, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind und sich darauf verlassen. Dies wird auch in einer Stellungnahme des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt München zum Signet „Bayern barrierefrei!“ zum Ausdruck gebracht. Dort wird die Staatsregierung dazu aufgefordert, das Signet in der bisherigen Form nicht weiter zu bewerben.

Sinnvoll wäre dagegen ein bayernweit einheitliches Qualitätssiegel „Bayern Barrierefrei“, das sich an der tatsächlichen Umsetzung der Barrierefreiheit anhand der jeweils gültigen Standards und DIN-Normen orientiert und an dem sich alle öffentlichen oder privaten Einrichtungen oder Organisationen beteiligen können, zum Beispiel Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen, Bildungs- und Tagungsstätten, Gerichte, Polizeiwachen, Museen, Theater, Kinos, Bibliotheken, Konzertsäle, Krankenhäuser, Arztpraxen, Pflegeheime, Rathäuser, Verwaltungsgebäude, Sportstätten, Bahnhöfe, Hotels und Gaststätten. Ein solches Gütesiegel wäre ein wichtiger Katalysator und eine sinnvolle Motivation für die notwendige barrierefreie Umgestaltung öffentlicher Gebäude und Einrichtungen. Die Einführung des Gütesiegels sollte von einem Konzept zur Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen flankiert werden.